



## Pensionspreislise WABE

### A Pensionspreis für Wohnen

Gültigkeit: 2022

<b>Für Bewohner*innen mit Wohnsitz im Kanton Zürich</b>	
pro Aufenthaltstag IBB 0	CHF 130.00
pro Aufenthaltstag IBB 1 – 4	CHF 160.00
pro Abwesenheitstag* IBB 0	CHF 110.00
pro Abwesenheitstag IBB 1 – 4	CHF 140.00
Die Preise unterliegen der Teuerung. Diese wird durch den Regierungsrat jeweils Ende Jahr für das Nachfolgejahr festgelegt.	
Voraussetzung zur Bestimmung der Taxhöhe ist die Kenntnis der IBB-Stufe. Vor dem definitiven Eintrittsentscheid erhält die interessierte Person eine Offerte, auf der die durch uns geschätzte IBB-Stufe aufgeführt ist. Die definitive Festlegung der IBB-Stufe kann bis zu drei Monate beanspruchen. Spätere Anpassungen der Taxen aufgrund einer Änderung der IBB-Stufe werden den Bewohner*innen mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten angekündigt.	
<b>Für Bewohner*innen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich</b>	
Für die Bewohner*innen, deren gesetzlicher Wohnsitz in anderen Kantonen liegt und mit denen eine Kostenübernahmegarantie vereinbart wurde, werden die individuell vorgegebenen Beträge dieser Kantone verrechnet. Die effektiven Zahlen variieren von Kanton zu Kanton und werden den Beistand*innen direkt mitgeteilt.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• *Als Abwesenheitstag gilt, Abwesenheit in der Nacht verbunden mit der Abwesenheit an zwei zeitlich daran gebundenen Hauptmahlzeiten.</li> <li>• Folgende Varianten sind möglich: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mittagessen, Abendessen, Nacht</li> <li>- Abendessen, Nacht, Mittagessen</li> <li>- Nacht, Mittagessen, Abendessen</li> </ul> </li> <li>• Für Bewohner*innen, die regelmässig auswärts die Mittagsmahlzeiten einnehmen, für die sie selbst aufkommen müssen, werden die effektiven Auslagen bis maximal Fr 10.00 pro Tag mit der Pensionsrechnung vergütet.</li> <li>• Für den Aufenthalt während der Schnupperzeit in der WABE verrechnen wir nichts.</li> <li>• Bewohnenden der WABE, welche in einer anderen Institution schnuppern, werden die normalen Tagesansätze verrechnet.</li> <li>• Der Pensionspreis wird 5 Tage über den Todestag hinaus verrechnet.</li> </ul>	

### B Betreuungspreis für die stundenweise Betreuung externer begleiteter Personen

Stundenweise Betreuung wird nach Betreuungsintensität entsprechend den IBB Ansätzen verrechnet. (kleinste Verrechnungseinheit ¼ Std.)		
	IBB-Stufe 0	CHF 6.50 / Std.
	IBB-Stufe 1	CHF 10.20 / Std.
	IBB-Stufe 2	CHF 14.00 / Std.
	IBB-Stufe 3	CHF 17.75 / Std.
	IBB-Stufe 4	CHF 21.25 / Std.
Sofern die begleiteten Personen auch über Mittag betreut werden, wird pro Aufenthaltstag die Hilflosenentschädigung Heimtarif verrechnet.		

### C Rückerstattung der Hilflosenentschädigung pro Abwesenheitstag

Die Hilflosenentschädigung ist Bestandteil der Pensionstaxe und wird nicht verrechnet. Bei Abwesenheit wird die Hilflosenentschädigung wie folgt zurückerstattet:	
Bei einer Hilflosenentschädigung leichten Grades pro Tag	CHF 3.92
Bei einer Hilflosenentschädigung mittleren Grades pro Tag	CHF 9.74
Bei einer Hilflosenentschädigung schweren Grades pro Tag	CHF 15.59
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewohner*innen im AHV Alter wird die Hilflosigkeit AHV-Tarif erstattet (doppelter Betrag des Heimtarifs).</li> <li>• Werden Hilflosenentschädigungen durch eine Unfallversicherung ausgerichtet, kommen diese Ansätze zur Anwendung.</li> </ul>	

## D Mahlzeiten

Morgenessen	CHF 4.00
Mittagessen: Menu/Wochenhit/Fitnessteller	CHF 11.50
Salatteller	CHF 10.00
Nachtessen	CHF 7.70

## E Grundleistungen

Grundleistungen sind Leistungen, die mit dem Pensionspreis abgegolten sind.

- **Unterkunft** (inkl. Nebenkosten) und **Verpflegung** (inkl. Spezialessen sowie Diäten - sofern nicht KVG-pflichtig)
- **Möblierung des Zimmers** oder Unterstützung der Einrichtung des Zimmers mit eigenen Möbeln
- Mitbenutzung der **Sanitär- und Gemeinschaftsräume** sowie des Mobiliars
- **Reinigung gemeinschaftliche Räume sowie Zimmerreinigung** oder Unterstützung der Bewohner\*innen (gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept)
- **Betreuung und Unterstützung** gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept
- **Grundpflege** und Pflege bei leichten Krankheitsfällen (im Rahmen des Betriebs- und Betreuungskonzeptes). Bei Leistungen, deren Kosten ganz oder teilweise vom Krankenversicherer oder von weiteren Zahlungspflichtigen (wie Unfallversicherungen) übernommen werden müssen, können für den/die Bewohner\*in weitere Kosten anfallen. Neben dem Selbstbehalt und der Franchise sind bei einer durch die Spitex durchgeführten Langzeitpflege die Patientenbeteiligung und die Restkostenbeteiligung der Gemeinden relevant.
- **Kleiderreinigung** (ohne chemische Reinigung) oder Möglichkeit zur (unterstützten) selbständigen Reinigung der persönlichen Wäsche (Umsetzung gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept)
- **Bettwäsche und Frotteewäsche** (falls nicht von der Bewohnerin oder dem Bewohner selbst gestellt)
- **Materialien des täglichen Bedarfs** (beispielsweise Hygieneartikel wie Duschseife, Shampoo, Seife, Taschentücher, Pinzetten oder Pflaster)
- Transport und Begleitung für den **Arztbesuch und Therapien** (inkl. Podologie und Dentalhygiene)
- Transport und Begleitung bei **Behördengängen** (exklusive reine Transportkosten)
- **Nicht KVG-pflichtige Therapien** gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept
- **Kollektive Freizeitangebote**
- Transport, Begleitung und Betreuung bei **individuellen Freizeitaktivitäten** gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept
- Übliche **Aufwendungen** zur Durchführung und Administration von **Ein- und Austritten**
- Sicherstellung der Leistungen (insbesondere Unterkunft, Verpflegung, Betreuung sowie Pflege) an **365 (366) Tagen pro Jahr**

## F Leistungen mit Kostenbeteiligung

### Kommunikation

- Telefonanschluss mit eigener Nummer und Abrechnung Monatsgebühr CHF 15.00
- Funkverbindung vom WLAN Monatsgebühr CHF 10.00

### Transporte

- Begleitete Personentransporte, die nicht zwingend durch Betreuungspersonal durchgeführt werden müssen (sinngemäss als Taxibetrieb) CHF 0.70 / km  
CHF 40.00 / Std.
- Umzug und Entsorgung sind Sache der Bewohner\*in, resp. ihrer gesetzlichen Vertretung.

### Individuelle Leistungen

- Individuelle Pflegematerialien (z. B. Inkontinenzeinlagen)
- Individuelle Hilfsmittel (Rollstuhl, Kommunikationshilfsmittel, etc.)
- Individuelle Ferien und Lagerteilnahmen, Kostenanteil für Auslandsaufenthalte
- Kostenersatz für Mobiliar und heimeigene, Drittpersonen oder Fremden gehörende Gegenstände, die durch den\*die Bewohner\*in absichtlich oder fahrlässig beschädigt wurden
- Aussergewöhnliche Kosten im Krankheitsfall

**Andere finanzielle Verpflichtungen** entsprechend Wohnvertrag 3.4